



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0801

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.06.2021	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 233/III "Mathildenhof - östlich Bohofsweg"

- Beschluss über die eingegangenen Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung (Abwägung)
- Beschluss über die Einstellung des beschleunigten Verfahrens

Bebauungsplan Nr. 251/III "Mathildenhof - Kita Bohofsweg"

- Aufstellungsbeschluss (förmliches Verfahren)
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 30.05.2021 (Eingang 06.06.2021) zur Vorlage Nr. 2021/0550

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

**Anlage/n:**

0801 - Antrag



**Klimaliste im Rat der Stadt**  
**Leverkusen** ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen  
**FAX: 0214 / 406-8802**

30.05.2021

**Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0550 Bebauungsplan Nr. 251/III  
„Mathildenhof-Kindertagesstätte Bohofsweg“ Aufstellungsbeschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

**1.**

**Auf dem Gebiet des Planvorhabens wird ein Naturkindergarten eingerichtet.**

**Begründung:**

Der Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als Grünfläche aus.

Um das Bauvorhaben einer Kindertageseinrichtung zu verwirklichen, müsste der FNP sowie der Landschaftsplan geändert werden. Die Flächen des Geltungsbereiches befinden sich innerhalb des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen.

Weiterhin wurden auf dem Plangebiet Ausgleichsflächen mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Aus fachlichen und verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten ist daher grundsätzlich zu empfehlen, an dieser Stelle einen Naturkindergarten mit ( mobilen ) Holzhäusern zu errichten, da hierdurch aufwendige Plan(änderungs)verfahren nachhaltig vermieden werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees